Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der Fachhochschule Potsdam Fachbereich Design



75-xx-3

7. Sitzung der ZEvA-Kommission am 09.07.2019 TOP 06.20

Studiengang	Ab- schluss	ECTS- CP	Regel- studien- zeit	Studienart	Kapazität	Master konsekutiv/ weiterbildend	Profil
Interfacedesign	B.A.	240	8	Vollzeit	22		
Kommunikationsdesign	B.A.	240	8	Vollzeit	43		
Produktdesign	B.A.	240	8	Vollzeit	23		
Design	M.A.	60	2	Vollzeit	28	k	а

Vertragsschluss am 17.10.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 05.04.2019

Ansprechpartnerin der Hochschule: Anouk Meissner

Fachhochschule Potsdam

Fachbereich Design Haus D Raum 231 Kiepenheuerallee 5 14469 Potsdam

Tel. +49 (0)331/580 1436 Dekanat +49 (0)331/580 1401 meissner@fh-potsdam.de http://design.fh-potsdam.de

Betreuende Referentin: Bettina Schüßler, M.A. (schuessler@zeva.org)





Gutachtergruppe:

Prof. Dipl.-Des. Wolfgang

FH Aachen

Gauss

Professor für Interaktive Gestaltung, Schwerpunkt Interface

Design, User Experience Design

(Wissenschaftsvertreter)

Prof. Gisela Grosse

Münster School of Design, FH Münster

Professorin für Design

Fachgruppe Kommunikationsdesign

(Wissenschaftsvertreterin)

Prof. Matthias Held

Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd

Professor für Dreidimensionale Grundlagen der Gestaltung

(Wissenschaftsvertreter)

Prof. Severin Wucher

Hochschule Anhalt

Professor für visuelle Kommunikation im intermedialen Kontext

(Wissenschaftsvertreter)

Matthias Votteler

VottelerDesignPartner GmbH

Geschäftsführer

(Vertreter der Berufspraxis)

Sven Herkt

FH Mainz

Abschluss Bachelor Kommunikationsdesign

(Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 14.06.2019



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

In	haltsv	rerzeichnis	
Inl	naltsverz	zeichnis	
I.	Gutach	tervotum und ZEKo-Beschluss	I-5
	1. ZE	Ko-Beschluss	I-5
	Interf	acedesign (B.A.)	I-5
	Komr	nunikationsdesign (B.A.)	I-6
	Produ	ıktdesign (B.A.)	I-6
	Desig	ın (M.A.)	I-6
	2. Ab	schließendes Votum der Gutachter/-innen	I-7
	2.1	Allgemein	I-7
	2.2	Interfacedesign (B.A.)	I-9
	2.3	Kommunikationsdesign (B.A.)	I-9
	2.4	Produktdesign (B.A.)	I-10
	2.5	Design (M.A.)	I-10
II.	Bewert	ungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
	Einleitu	ng und Verfahrensgrundlagen	II-1
	1. St	udiengangsübergreifende Aspekte	II-2
	1.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
	1.2	Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-3
	1.3	Studierbarkeit	II-5
	1.4	Ausstattung	II-6
	1.5	Qualitätssicherung	II-8
	2. Int	erfacedesign (B.A.)	II-10
	2.1	Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse	II-10
	2.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-10
	2.3	Studierbarkeit	II-10
	2.4	Ausstattung	II-10
	2.5	Qualitätssicherung	II-11
	3. Ko	mmunikationsdesign (B.A.)	II-12
	3.1	Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse	II-12
	3.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-12
	3.3	Studierbarkeit	II-12
	3.4	Ausstattung	II-13



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

3.5	Qualitätssicherung	. II-13
Pro	duktdesign (B.A.)	II-14
4.1	Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse	. II-14
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	. II-14
4.3	Studierbarkeit	. II-14
4.4	Ausstattung	. II-15
4.5	Qualitätssicherung	. II-15
Des	sign (M.A.)	II-16
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	. II-16
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs	. II-16
5.3	Studierbarkeit	. II-17
5.4	Ausstattung	. II-17
5.5	Qualitätssicherung	. II-17
Erfü	illung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-18
6.1	Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.1)	. II-18
6.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	. II-18
6.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	. II-19
6.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	. II-19
6.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	. II-19
6.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	. II-20
6.7	Ausstattung (Kriterium 2.7)	. II-20
6.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	. II-20
6.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	. II-21
6.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	. II-21
6.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	. II-21
	4.1 4.2 4.3 4.4 4.5 Des 5.1 5.2 5.3 5.4	Produktdesign (B.A.) 4.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse



I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und beschließt die folgende allgemeine Auflage:

- 1. Die Modulbeschreibungen und Modulprüfungen müssen wie folgt korrigiert werden:
 - a) Das Modul "Kolloquium" entspricht nicht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Es muss eigene Lerninhalte, Qualifikationsziele und Präsenzzeiten aufweisen und darf nicht ausschließlich aus einer Prüfung bestehen. Die Wiederholungsmodalitäten müssen geregelt sein.
 - b) Die Modulbeschreibungen müssen um präzise und nachvollziehbare Angaben zu den Prüfungsanforderungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten) ergänzt werden. Die jeweilige Prüfungsform muss wissens- und kompetenzorientiert sowie geeignet sein, das Erreichen der Qualifikationsziele für das betreffende Modul festzustellen.
 - c) Es darf jeweils nur eine Prüfungsleistung pro Modul vorgesehen werden. Ausnahmen hiervon sind jeweils didaktisch zu begründen. Falls solche Ausnahmen mit mehr als einer Prüfungsleistung pro Modul bestehen bleiben sollten, muss spätestens zu Beginn des Semesters verbindlich geregelt und aktiv von den Lehrenden kommuniziert werden, worin die Modulprüfung besteht und wie die einzelnen Prüfungsteile zur Notenbildung gewichtet werden.
 - d) Zudem muss in den Modulbeschreibungen zwischen den unterschiedlichen Bereichen "Spekulation" und "Künstlerische Praxis" inhaltlich präzise differenziert werden.

(Kriterien 2.2, 2.5 und 2.8, Drs. AR 20/2013)

Interfacedesign (B.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Interfacedesign mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemak-



I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

kreditierung". (Drs. AR 20/2013)

Kommunikationsdesign (B.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Kommunikationsdesign mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

Produktdesign (B.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Produktdesign mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemak-kreditierung". (Drs. AR 20/2013)

Design (M.A.)

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Design mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)



I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

- ➤ Es sollte geprüft werden, ob Maßnahmen zur Reduktion der Arbeitsbelastung ergriffen werden müssen, z. B. mittels der Option einer Abgabe von schriftlichen Prüfungsleistungen oder von Dokumentationen erst am Ende des Semesters. Diesbezüglich sollte auch besser transparent gemacht und gegenüber den Studierenden eindeutig kommuniziert werden, dass laut § 11 Abs. 2 SPO Prüfungen zeitlich entzerrt werden können. Die Gutachtergruppe empfiehlt zudem dringend, weniger Workload pro Seminar anzusetzen.
- Bestimmte Anteile der Bachelor-Arbeit, wie z. B. Recherche oder Konzeption, sollten in ein separates Modul ausgelagert werden, um den höheren konzeptionellen Anfordernissen des Design-Studiums Rechnung tragen zu können.
- ➤ Bezüglich der Modulbeschreibungen empfiehlt die Gutachtergruppe, zu jeder inhaltlich zusammenhängenden Modulgruppe eine Einleitung zu formulieren, um Redundanzen in den Beschreibungen der einzelnen Module zu vermeiden, um damit auch konzeptionelle Informationen nachvollziehbar zu machen und um Modulgruppen inhaltlich deutlicher zu rahmen.
- ➤ Es sollte deutlicher kommuniziert und transparenter dargestellt werden, dass Lehrveranstaltungen auch auf Englisch abgehalten werden können.
- Die Neu-Konzeption der Studienstruktur sollte als Gelegenheit genutzt werden, um eine systematische institutionalisierte Beratungsstruktur und -kultur insbesondere zu Beginn des Studiums, aber auch im dritten Semester (als Ende des ersten Studienabschnitts in Vorbereitung des Kolloquiums) zu etablieren und damit dem durch die große Wahlfreiheit bedingten erhöhten Beratungsbedarf Rechnung zu tragen.
- Es sollten aussagekräftige, systematische und kontinuierliche Formen der Evaluation für übergreifende Studienthemen zur Studienzufriedenheit, Studierbarkeit, Arbeitsbelastung etc. entwickelt und durchgeführt werden, auch um die zukünftig wegfallenden Untersuchungen des SQM zu ersetzen. Für die bereits vorhandenen Lehrveranstaltungsevaluationen sollten Maßnahmen ergriffen werden, um höhere Rücklauf- und somit Fallzahlen zu erreichen.
- ➤ Die Gutachtergruppe empfiehlt, die im Rahmen des Tutorienmoduls von den Studierenden abgehaltenen Tutorien in die Evaluation einzubeziehen und die Ergebnisse den Studierenden systematisch widerzuspiegeln, um deren Erkenntnisgewinn und Reflektion zu unterstützen.



I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- Die Leitung und Betreuung der Werkstätten durch entsprechend geschultes Personal erscheint aktuell als nicht ausreichend gesichert, da die Einrichtungen nicht in vollem Umfang und nicht zu allen Zeiten nutzbar sind. Die zunehmende Differenzierung unterschiedlicher Anforderungen in Laboren und Werkstätten wird zu einem weiter steigenden Bedarf an Personal unterschiedlicher Qualifikation führen. Um dies nachhaltig zu sichern und um Zugänglichkeit und Nutzung der Werkstätten auch weiterhin zu gewährleisten, sollten die in relativ geringer Zahl bereits vorhandenen Mitarbeiterstellen gesichert und weitere adäquate Stellen geschaffen werden. Insbesondere sollte eine nachhaltige Besetzung der Leitung der Interactive-Werkstatt gewährleistet werden.
- Anzahl und Größe der studentischen Arbeitsräume sowie die Zugangsmöglichkeiten sollten erhöht sowie idealerweise Permanentarbeitsplätze zumindest für Abschlusssemester bereitgestellt werden, um auch Möglichkeiten für das gemeinsame Arbeiten zu schaffen. Ein 24/7-Zugang zu Werkstätten wird von der Gutachtergruppe als sehr positiv wahrgenommen, aber bei besonders aus Sicherheitsaspekten gefährlichen Maschinen möchte sie doch zu bedanken geben, dass der Arbeitsschutz umfassend gewährleistet sein muss. Dazu muss das 4-stufige Sicherheitskonzept intern noch deutlicher und nachhaltiger kommuniziert werden.
- ➤ Die Gutachtergruppe empfiehlt, Incom als Kommunikations-Plattform für die gesamte Hochschule als gleichberechtigte Lehr- und Lernplattform neben Moodle auch für die fachbereichsübergreifende Lehre zu nutzen. Sie erachtet dies als geeignete hierarchiefreie Lösung, um die von der Hochschulleitung während der Gespräche vor Ort formulierten Ziele (· Nutzung von Design als Ressource für die gesamte Hochschule, · Weiterentwicklung der digitalen Lehre, · Förderung von Gruppenarbeit, Vernetzung, Kommunikation und aktiver Teilhabe an Projekten, auch für den relativ großen Anteil nicht am Hochschulstandort wohnender Studierender) erfolgreich umzusetzen.
- ➤ Eine dringende Empfehlung der Gutachtergruppe an die Hochschulleitung ist es, die Overheadkosten aus der Drittmittelforschung von 50 % deutlich zugunsten des Fachbereichs zu reduzieren. Aus Sicht der Gutachtergruppe wären die an vielen Hochschulen üblichen maximal 20 % netto angemessen, um die Finanzen des Fachbereichs zu stärken. Drittmittel sollten die Forschungsaktivitäten des Fachbereichs nachhaltig stärken und nicht zur Finanzierung zentraler Aufgaben eingesetzt werden. Der Overhead sollte nur die in der Verwaltung anfallenden Mehrkosten für die Durchführung von Drittmittel-Projekten decken.

2.1.2 Allgemeine Auflage:

- Die Modulbeschreibungen und Modulprüfungen müssen wie folgt korrigiert werden:
 - e) Das Modul "Kolloquium" entspricht nicht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Es muss eigene Lerninhalte, Qualifikationsziele und



I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

Präsenzzeiten aufweisen und darf nicht ausschließlich aus einer Prüfung bestehen. Die Wiederholungsmodalitäten müssen geregelt sein.

- f) Die Modulbeschreibungen müssen um präzise und nachvollziehbare Angaben zu den Prüfungsanforderungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten) ergänzt werden. Die jeweilige Prüfungsform muss wissens- und kompetenzorientiert sowie geeignet sein, das Erreichen der Qualifikationsziele für das betreffende Modul festzustellen.
- g) Es darf jeweils nur eine Prüfungsleistung pro Modul vorgesehen werden. Ausnahmen hiervon sind jeweils didaktisch zu begründen. Falls solche Ausnahmen mit mehr als einer Prüfungsleistung pro Modul bestehen bleiben sollten, muss spätestens zu Beginn des Semesters verbindlich geregelt und aktiv von den Lehrenden kommuniziert werden, worin die Modulprüfung besteht und wie die einzelnen Prüfungsteile zur Notenbildung gewichtet werden.
- h) Zudem muss in den Modulbeschreibungen zwischen den unterschiedlichen Bereichen "Spekulation" und "Künstlerische Praxis" inhaltlich präzise differenziert werden.

(Kriterien 2.2, 2.5 und 2.8, Drs. AR 20/2013)

2.2 Interfacedesign (B.A.)

2.2.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Interfacedesign mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

2.3 Kommunikationsdesign (B.A.)

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Kommunikationsdesign mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemak-



I Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

kreditierung". (Drs. AR 20/2013)

2.4 Produktdesign (B.A.)

2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Produktdesign mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)

2.5 **Design (M.A.)**

2.5.1 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Design mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung". (Drs. AR 20/2013)



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Einleitung und Verfahrensgrundlagen

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Fachhochschule Potsdam wurde 1991 gegründet und zählt derzeit ca. 3600 Studierende und rund 100 Professor*innen in 32 Studiengängen. Das Fächerspektrum umfasst ingenieurwissenschaftliche, soziokulturelle und gestalterische Studiengänge, deren gemeinsame inhaltliche Schnittmengen gemäß Darstellung der Hochschule in den Themenfeldern *Urbane Zukunft, Information und Visualisierung, Soziale und Regionale Transformation* sowie *Europäische Bau- und Kulturlandschaft* verortet werden kann.

Die engen Beziehungen zu Partnern aus der Region sowie dem In- und Ausland sollen ein praxisorientiertes Studieren vom ersten Tag an ermöglichen. Interdisziplinäre Projekte sollen eine Zusammenarbeit mit Kommiliton*innen und Lehrenden anderer Fachbereiche und Studiengänge unterstützen. Unter dem Leitgedanken *Forschendes Lernen* können sich Studierende frühzeitig mit den Methoden anwendungsorientierter Forschung vertraut machen.

Charakteristisch für den Fachbereich Design der FH Potsdam ist die enge Verzahnung der Studiengänge Interface-, Kommunikations- und Produktdesign. Diese Vernetzung ermöglicht ein fächerübergreifendes Ausbildungsprofil mit starkem Forschungs- und Praxisbezug, das sich jährlich in vielen Projekten, Ausstellungen und Kooperationen widerspiegelt. Eine enge Zusammenarbeit mit Wirtschaft und kulturellen Institutionen sowie ein lebendiger Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden prägen die Lehr- und Lernatmosphäre.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule, eine Nachreichung (Statistik zur Studierendenmobilität) und die Vor-Ort-Gespräche in Potsdam am 05.04.2019 mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Gutachtergruppe bedankt sich bei der Hochschule und den Gesprächsbeteiligten für die Dokumentation des Studiengangs und für die offenen, konstruktiven Gespräche. Sie möchte mit diesem Bericht zur weiteren Qualitätsentwicklung der Studiengänge beitragen.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013), die "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie der "Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, http://www.akkreditierungsrat.de/



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In den Antragsunterlagen der Hochschule wird ausgeführt, dass die Qualifikationsziele aufgrund der interdisziplinären Vernetzung der Design-Studiengänge von der Hochschule allgemein formuliert wurden.

WISSENSCHAFTLICHE ODER KÜNSTLERISCHE BEFÄHIGUNG

Den Studierenden der Designstudiengänge soll Grundwissen in analytischen, historischen, kontextuellen sowie operativen (strategischen, prozeduralen, juristischen) Methoden, Praktiken, Fakten und Theorien vermittelt werden. Ab dem zweiten Studienabschnitt ist zudem eine individuelle Schwerpunktsetzung in Designtheorie, Design-/Kulturgeschichte oder Designmanagement und -recht möglich. Zusätzlich können Design als Designforschung oder Design als Spekulation große Nähe zu aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen, etwa der Zukunftsforschung, entwickeln. Innerhalb der Fachrichtungen der einzelnen Lehrenden sollen diese Designzugänge verschiedene methodische Instrumentarien vermitteln. Die projektorientierte Ausbildung soll stets auf ein zunächst analytisches und später künstlerischgestalterisches Handlungsvermögen abzielen – entweder generalistisch orientiert oder mit individuellen Schwerpunkten. Nach dem Studium sollen die Absolventinnen und Absolventen konzeptionell und gestalterisch handlungsfähig sein.

BEFÄHIGUNG ZUR QUALIFIZIERTEN ERWERBSTÄTIGKEIT

Neben den wissenschaftlichen und künstlerischen Kompetenzen, die durch die Entwurfsund Theoriefächer studiert und trainiert werden, sollen die Studierenden Kompetenzen in
einschlägigen handwerklich-technischen Bereichen und der Produktion von Prototypen erwerben. Dieser Zielsetzung kommt die sehr gute Ausstattung des Fachbereichs mit Werkstätten zugute. Das Fachpraktikum soll einen intensiven Einblick in die spätere Berufspraxis
ermöglichen. Das Curriculum, das individuelle Schwerpunktsetzung ebenso ermöglicht wie
eine generalistische Allround-Ausbildung oder ein transdisziplinäres Studium quer durch die
Designstudiengänge, erzeugt somit ein sehr variables Ausbildungsprofil.

Absolventinnen und Absolventen sollen auf Basis eines fachtheoretischen Hintergrunds Designfragestellungen verstehen und in Projektphasen übersetzen können, mittels Design Lösungen für kommunikative, konstruktive oder prozedurale Aufgaben entwickeln können und sich über Design gegenüber Dritten mitteilen können, und somit eine Erwerbstätigkeit in Agenturen, Ateliers, Studios, in Werbe-, Entwicklungs- und Designabteilungen von Unternehmen aufnehmen können. Sie sollen problemlösend, künstlerisch, gestalterisch-forschend – in Anstellung oder Selbständigkeit arbeiten können.

BEFÄHIGUNG ZUM GESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENT UND ZUR PERSÖNLICH-KEITSENTWICKLUNG

Die Studienprogramme wollen den Blick auf die gesellschaftswirksame Dimension von Ge-



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

staltung forcieren: Ein Designstudium muss neben der eigentlichen gestalterischen Expertise auch dazu befähigen, sich in Team-, Projekt- und Kooperationsarbeit empathisch mit Befindlichkeiten, Empfindlichkeiten und Erwartungen Dritter, strategisch formulierten Zielsetzungen, der Dynamik einer Gruppe oder einem Markt mit seiner wirtschaftlichen und sozialen Logik auseinanderzusetzen. Design wird per se als zivilgesellschaftliches Engagement vermittelt, weil die Projekte aller Studiengänge die gesellschaftlichen Wechselwirkungen und Folgen thematisieren und reflektieren – und einige davon sich dezidiert thematisch in originär zivilgesellschaftliche Dienste stellen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind diese Qualifikationsziele angemessen für Designstudiengänge. Sie sind sowohl adäquat in den Kontext der hochschulweiten Profilansprüche integriert als auch plausibel auf die fachlichen Studiengangsprofile ausgerichtet und umfassen alle vom Akkreditierungsrat festgelegten Aspekte und Bereiche (die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung).

Siehe auch Abschnitte 2.1 bis 5.1 dieses Berichts

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Wesentliche Teile des Curriculums werden interdisziplinär für alle drei Bachelor-Designstudiengänge angeboten; die Studierenden dürfen – je nach persönlichem Interesse – knapp die Hälfte der Entwurfsfächer aus einem anderen Designstudiengang belegen. Die studiengangsübergreifenden Lehrinhalte umfassen im ersten Studienabschnitt die Modulgruppen Gestaltungsgrundlagen (studiengangsübergreifende Vorbereitung, Motivation und Sensibilisierung der Studienbeginner*innen für den Gestaltungsberuf, Vermittlung elementarer gestalterischer Grundlagen mit Betonung der Entwicklung darstellerischer und handwerklicher Fähigkeiten), Theorie (Grundwissen in analytischen, historischen, kontextuellen sowie operativen – strategischen, ökonomischen, prozeduralen, juristischen – Methoden, Praktiken, Fakten und Theorien), Werkstattpraxis (technisch-handwerkliche Handlungsfähigkeit, jede/r Studierende kann ein individuelles Werkstattportfolio belegen, das auch über die Grenzen des Fachgebiets hinausweist), Perspektiven und Social Skills (Projektwochen, Projektorganisation, Flexmodul für die Teilnahme an hochschulweiten, interdisziplinären Kursangeboten) sowie Modulübergreifendes Kolloguium (eine modulübergreifende Prüfung, in der die Studierenden die subjektiv zentralen Ergebnisse des ersten Studienabschnittes konzeptualisieren, kritisch reflektieren, dokumentieren und einer Kommission präsentieren. Gegenstand der Wertung ist nicht die Qualität der gezeigten Arbeiten, sondern die Qualität der Präsentation, Reflexion und Dokumentation).

Zur thematischen Orientierung werden die Designzugänge künftig mit *Domänen-Begriffen* gekennzeichnet – das sind thematische Felder, die sich in den vergangenen Jahren als tragfähig herausgestellt haben. Sie fungieren wie inhaltliche Attribute der Zugänge. Den Studierenden wird damit unabhängig von den Designzugängen die Möglichkeit einer thematischen



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Fokussierung gegeben.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Studiengangskonzepte dieses Clusters in der Kombination ihrer einzelnen Module und im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele grundsätzlich stimmig aufgebaut und ermöglichen die Vermittlung sowohl von allgemeinen Kenntnissen als auch eine Vertiefung von Kenntnissen und Kompetenzen in weiteren spezifischen, auch individuell wählbaren Schwerpunktbereichen.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllen die vorliegenden Bachelor-Studiengänge die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Bachelor-Ebene. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen als auch für den Bereich Können. Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen. Fachübergreifendes Wissen (generische Kompetenz) wird durch die Integration methodischer, reflexiver und praxisbezogener Inhalte sowie durch kompetenzorientierte, vielfältige und adäquate Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Studiengangskonzepte beinhalten Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, ein breites, angemessen vertieftes und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihrer Studienfächer zu erhalten, das auf der Hochschulzugangsberechtigung aufbaut und wesentlich darüber hinausgeht. Dabei werden sie auf dem Stand der Fachliteratur mit den wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Fächer vertraut gemacht.

Sie werden, unter anderem durch Projektarbeit und die Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten, in die Lage versetzt, ihr Wissen und ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen selbstständig zu vertiefen und weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Der häufig seminaristische Unterricht fördert die kommunikative Kompetenz der Studierenden, und im Praktikum wird die Teamfähigkeit der Studierenden gefördert. Auch systemische und instrumentale Kompetenzen werden insbesondere durch die praxis- und projektbezogenen Anteile in niveauadäquater Weise vermittelt. Die Praktika sind so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können, d. h. sie werden von der Hochschule inhaltlich bestimmt, betreut, qualitätsgesichert und geprüft.

Aus Sicht der Berufspraxis werden die Studierenden aller hier betrachteten Studiengänge sehr gut auf die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit vorbereitet, indem sie sowohl fachlich und theoretisch als auch in den (spezifisch für die Design-Studierenden konzipierten) flankierenden Nebenfächern wie BWL und Recht umfassende Kompetenzen erwerben.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Prüfungsordnungen festgelegt.

Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell als auch studienorganisatorisch gewährleistet.

Siehe auch Abschnitte 2.2 bis 5.2 dieses Berichts.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.3 Studierbarkeit

Mit einer Reihe von fachlichen und überfachlichen Beratungsangeboten wollen die Hochschule sowie der Fachbereich die Studierbarkeit verbessern, indem sie die Studierenden dabei unterstützen, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich abzuschließen. Dazu gehören auf Hochschulebene, besonders bei rechtlichen und Verfahrensfragen rund um das Studium, Mitarbeiter*innen im Bereich Studien-Prüfungs-Service. Am Fachbereich wird fachspezifische Beratung angeboten unter anderem von den Studienberater*innen und bei der Einführungsveranstaltung. Auf den Web-Seiten der Hochschule und des Fachbereichs werden Ansprechpersonen zu unterschiedlichen Beratungsbedarfen vorgehalten, wobei die direkte Kommunikation zu Lehr- und Beratungszwecken meist über die interne Online-Kommunikationsplattform Incom stattfindet.

Die Neu-Konzeption der Studienstruktur sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe als Gelegenheit genutzt werden, um eine systematische institutionalisierte Beratungsstruktur und -kultur insbesondere zu Beginn des Studiums und für sehr junge Studienanfänger und Studienanfängerinnen, aber auch im dritten Semester (als Ende des ersten Studienabschnitts in Vorbereitung des Kolloquiums) zu etablieren und damit dem durch die große Wahlfreiheit bedingten erhöhten Beratungsbedarf Rechnung zu tragen.

Unter Berücksichtigung der erwarteten und in den Prüfungsordnungen festgelegten Eingangsqualifikationen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe grundsätzlich ein Abschluss der Studiengänge in der Regelstudienzeit möglich.

Die Studienplangestaltung sichert in ihrer organisatorischen Konzeption und Abfolge von Modulen und Zeitblöcken sowie in der Kombination von Präsenz- und Selbstlernzeiten die Studierbarkeit. Die angesetzte Arbeitsbelastung ist aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch nicht vollumfänglich plausibel. Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen entstand der Eindruck, dass die in der SPO festgelegte studentische Arbeitsbelastung von 30 h/CP bei der vorgesehenen Anzahl der Semesterwochenstunden zu einer Überlastung bei der Workload führt.

Deshalb sollte geprüft werden, ob Maßnahmen zur Reduktion der Arbeitsbelastung ergriffen werden müssen, z. B. mittels der Option einer Abgabe von schriftlichen Prüfungsleistungen oder von Dokumentationen erst am Ende des Semesters. Diesbezüglich sollte auch besser transparent gemacht und gegenüber den Studierenden eindeutig kommuniziert werden, dass laut § 11 Abs. 2 SPO Prüfungen zeitlich entzerrt werden können. Die Gutachtergruppe empfiehlt zudem dringend, weniger Workload pro Seminar anzusetzen.

In den Evaluationsinstrumenten der Hochschule sind Fragen zur Überprüfung der Arbeitsbelastung integriert. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Die Möglichkeit zur zeitnahen Prüfungswiederholung besteht; sie führt nicht zur Verlängerung der Studiendauer.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.4 Ausstattung

Mit dem Antrag wurden transparente und belastbare Unterlagen zur personellen, finanziellen und räumlichen/sächlichen Ausstattung der Studiengänge und zu den wissenschaftlichen Lebensläufen der Lehrenden vorgelegt. Der Fachbereich wird getragen von 32 Professor*innen und 24 Mitarbeiter*innen, darunter sind einige in Teilzeit beschäftigt. Den Designstudiengängen (B.A. und M.A.) sind 23 vollzeitäquivalente Professuren zugeordnet. Des Weiteren sind 5 Honorarprofessuren für die Designstudiengänge bestellt worden.

Im Mittelbau sind 7 wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen (4 VZÄ), für das technische Leitungspersonal für die Werkstätten und Labore 8 Werkstattleiter*innen (5,8 VZÄ) und in der Verwaltung 2 Mitarbeiter*innen (1,8 VZÄ) beschäftigt.

2013 hat der Fachbereich Design zusammen mit dem Kooperationsstudiengang Europäische Medienwissenschaft das Haus D als ersten neugebauten Annex zu dem 2003 errichteten Werkstatt- und Laborgebäude bezogen. Das Gebäude wurde insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit entwickelt und umfasst einen Hörsaal, Seminarräume, Werkstätten, Zeichenstudios und ein großräumiges Foyer, das als Galerie genutzt werden kann.

Zu den eher traditionellen Werkstätten und Labore des Fachbereichs gehören Modellbau-(mit Holz-, Metall-, Lackierwerkstätt) und Modellierwerkstätten für Produktdesign, Buchbindeund diverse Druckwerkstätten (Handsatz, Siebdruck, Offset, Digitaler Großformatdruck) nebst Fotostudio und -labor und dem Audio-/Videolabor für den Kommunikationsdesign.

Darüber hat der Fachbereich Design Werkstätten und Forschungslabore einzurichten, die die Studiengänge sehr ambitioniert unterstützen: 3D-Druck, Big Rep und CNC-Fräsen für den Digitalen Modellbau, Color-Management, Digital Proof und Digitale High-End-Prints für die Druckvorstufe und -produktion, ein UX Labor mit Eye-Tracking System, diverse VR/AR Devices, Multitouch-Tische und nicht zuletzt die 3D-Kuppel-Projektion, den Powerdome in Kooperation mit der Urania in Potsdam.

Auf Basis der im Antrag dargestellten Lehrkapazitäten und der Gespräche mit Studiengangsleitung und Lehrenden vor Ort erscheint der Gutachtergruppe die personelle Ausstattung im Bereich Lehre quantitativ wie qualitativ gesichert.

Die Leitung und Betreuung der Werkstätten durch entsprechend geschultes Personal erscheint hingegen aktuell als nicht ausreichend gesichert, da die Einrichtungen nicht in vollem Umfang nutzbar sind. Die zunehmende Differenzierung unterschiedlicher Anforderungen in Laboren und Werkstätten wird zu einem weiter steigenden Bedarf an Personal unterschiedlicher Qualifikation führen. Um dies nachhaltig zu sichern und um Zugänglichkeit und Nutzung der Werkstätten auch weiterhin zu gewährleisten, sollten die in relativ geringer Zahl bereits vorhandenen Mitarbeiterstellen gesichert und weitere adäquate Stellen geschaffen werden. Dem sollte ein hoher Stellenwert beigemessen werden, da im Bereich Design die Qualität in



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

Lehre und Forschung erheblich von der prototypischen Arbeit in den Werkstätten abhängt. Insbesondere sollte eine dauerhafte Besetzung der Leitung der Interactive-Werkstatt gewährleistet werden, um den derzeit nicht vollumfänglichen Zugang erneut und nachhaltig sicherzustellen.

Die räumliche und sächliche Ausstattung ist gut, die Ausstattung der Werkstätten (Maschinen, Einrichtungen, Flächen) wird von der Gutachtergruppe als sehr gut bewertet. Anzahl und Größe der studentischen Arbeitsräume sowie die Zugangsmöglichkeiten jedoch sollten erhöht sowie idealerweise Permanentarbeitsplätze zumindest für Abschlusssemester bereitgestellt werden, um auch Möglichkeiten für das gemeinsame Arbeiten zu schaffen. Ein 24/7-Zugang zu Werkstätten wird von den Studierenden und auch von der Gutachtergruppe als sehr positiv wahrgenommen, aber bei aus Sicherheitsaspekten gefährlichen Maschinen möchte sie doch zu bedenken geben, dass der Arbeitsschutz umfassend gewährleistet sein muss. Dazu muss das 4-stufige Sicherheitskonzept intern noch deutlicher und nachhaltiger kommuniziert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, Incom als Kommunikations-Plattform (insbesondere wegen des in diesem Programm zielführend umgesetzten digitalen Verständnisses von Kommunikation) als gleichberechtigte Lehr- und Lernplattform neben Moodle für die gesamte Hochschule und somit auch für die fachbereichsübergreifende Lehre in den Designstudiengängen zu nutzen. Sie erachtet Incom als geeignete hierarchiefreie Lösung, um essentielle, teilweise auch von der Hochschulleitung während der Gespräche vor Ort formulierte Qualitätsziele (wie Weiterentwicklung der digitalen Lehre, Nutzung von Design als Ressource für die gesamte Hochschule, Vernetzung von diskursiven Arbeitsumgebungen, Förderung von Gruppenarbeit, Selbstorganisation, Kommunikation und aktiver Teilhabe an Projekten – insbesondere für den relativ großen Anteil nicht am Hochschulstandort wohnender Studierender) erfolgreich umzusetzen.

Incom ist ideal auf die Bedingungen des Design-Studiums zugeschnitten, in dessen Mittelpunkt Projektarbeiten, kleine Arbeitsgruppen, kritische Reflektion und Diskussion der Entwürfe stehen. Diese Lehr- und Arbeitsformen werden in Incom aufgegriffen – basierend auf einem Community-Modell und auf erfolgreichen Web-Konzepten wie Blogs oder Wikis. Studierende und Lehrende sind im System gleichberechtigt und bilden kleine Arbeitsgruppen, die sich in Workspaces gruppieren, welche den angebotenen Lehrveranstaltungen entsprechen oder sich um ergänzende Themenkomplexe bündeln. Incom begleitet somit die Lehre am Fachbereich Design, indem die realen Lehrbedingungen im digitalen Raum fortgesetzt werden. Hierarchielose Vernetzung mit anderen Fachbereichen, Kooperationspartnern, externen Hochschulen, Wirtschaftspartnern sowie eine Verknüpfung mit weiteren Plattformen sind – inklusiver entsprechender Rollen- und Rechteverteilung für Personen – unkompliziert und mit minimalem personellem Aufwand möglich.

Die Anerkennung und Unterstützung des Fachbereichs durch die Hochschulleitung hinsichtlich der Erhaltung, Nutzung und Weiterentwicklung von Incom (auch bezüglich gleichberechtigter Ressourcen sowie bezüglich fachbereichsübergreifenden Entwicklungen im Bereich



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

»Digitale Lehre«) hält die Gutachtergruppe aus diesen Gründen für wünschenswert.

Eine dringende Empfehlung der Gutachtergruppe an die Hochschulleitung ist es, die Overheadkosten aus der Drittmittelforschung von 50 % deutlich zugunsten des Fachbereichs zu reduzieren. Aus Sicht der Gutachtergruppe wären die an vielen Hochschulen üblichen maximal 20 % netto angemessen, um die Finanzen des Fachbereichs nachhaltig zu stärken. Drittmittel sollten die Forschungsaktivitäten des Fachbereichs nachhaltig stärken und nicht zur Finanzierung zentraler Aufgaben eingesetzt werden. Der Overhead sollte nur die in der Verwaltung anfallenden Mehrkosten für die Durchführung von Drittmittel-Projekten decken.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Siehe auch Abschnitte 2.4 bis 5.4 dieses Berichts

1.5 Qualitätssicherung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements (Evaluationsergebnisse) werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Insgesamt sind die vorhandenen Verfahren nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch nicht vollumfänglich geeignet, die Kontinuität und Qualität des Lehrangebotes und der Studierbarkeit der Studiengänge nachhaltig zu sichern.

Es sollten aussagekräftige, systematische und kontinuierliche Formen der Evaluation für übergreifende Studienthemen zur Studienzufriedenheit, Studierbarkeit, Arbeitsbelastung etc. entwickelt und durchgeführt werden, auch um die zukünftig wegfallenden Untersuchungen des SQM zu ersetzen. Für die bereits vorhandenen Lehrveranstaltungsevaluationen sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um höhere Rücklauf- und somit Fallzahlen zu erreichen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt zudem, die im Rahmen des Tutorienmoduls von den Studierenden abgehaltenen Tutorien in die Evaluation einzubeziehen und die Ergebnisse den Studierenden systematisch widerzuspiegeln, um deren Erkenntnisgewinn und Selbstreflektion zu unterstützen und um damit das Ziel des gut konzipierten und von der Gutachtergruppe gerade wegen seines reflektierenden Moments als sehr positiv bewerteten Moduls zu erreichen.

Die im Rahmen der Weiterentwicklung der Studienprogramme vorgenommene Neustrukturierung und Umbenennung der Denominationen – insbesondere in ihrer vertikalen und horizontalen Flexibilität sowie in ihrem Dreiklang mit der Konzeption des Moduls als "Container/Perspektive/Szenario" und der inhaltlichen Ausgestaltung der Lehrveranstaltungen als Schnittmenge dieser beiden – erscheinen der Gutachtergruppe als zukunftsorientiert, als dem Wandel der Berufsbilder im Design angemessen und als sehr überzeugend.

Es wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich gewürdigt, dass die Studierenden bei der Weiterentwicklung curricularer Strukturen einbezogen werden, was die Identifikation der Stu-



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

dierenden mit ihrer Hochschule stärkt. Dass nach Aussagen der Studierenden in den Gesprächen vor Ort ihre Vorschläge und Lösungswege von den Studiengangsleitungen im Allgemeinen gehört und umgesetzt werden, ist anerkennenswert und ein Indiz für das umfassende Qualitätsverständnis der Hochschule.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Interfacedesign (B.A.)

2. Interfacedesign (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule formuliert zusätzlich zu den studiengangsübergreifenden Qualifikationszielen die folgenden spezifischen Qualifikationsziele für den Studiengang Interfacedesign:

Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Interfacedesign gestalten die Schnittstellen der digitalen Welt zum Menschen angemessen. Sie beherrschen methodische Konzeption, sind entscheidungsfähig bezüglich der ästhetischen Formgebung und begleiten die technische Synthese. Sie gestalten sowohl Software- und Hardware-Interfaces wie auch komplexe Systeme und Prozesse.

Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Mit der Modulgruppe Entwurfsgrundlagen-Id werden fachbezogene Entwurfsgrundlagen für den Studiengang Interfacedesign angeboten. Die Studierenden erlernen und üben die nutzerzentrierte Analyse von Anwendungskontexten, methodische Entwicklungsprozesse für interaktive Systeme, die Konzeption und den Entwurf von User-Interfaces sowie das Gestalten mit Daten, Algorithmen und Programmierung. Fachlich werden die Studierenden auf das Studium im zweiten Studienabschnitt vorbereitet, indem sie mit den wesentlichen Entwurfsund Analysemethoden des Fachs und ggf. darüber hinaus vertraut gemacht werden und perspektivische Einblicke in das Tätigkeitsprofil des Interfacedesigns gewinnen.

Zentraler Bestandteil des Studiums im zweiten Studienabschnitt sind Entwurfsprojekte. Die Entwurfsmodule werden nach Designzugängen differenziert: Neben der klassischen Problemlösung wird Interfacedesign auch als "künstlerische Praxis", "Spekulation" oder "Designforschung" verstanden und vermittelt.

Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

2.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

2.4 Ausstattung

Der Studiengang Interfacedesign beschäftigt zurzeit fünf Professor*innen mit jeweils vollen Stellen. Die Professur Multimedia ist zurzeit nicht besetzt.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Interfacedesign (B.A.)

2.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Kommunikationsdesign (B.A.)

3. Kommunikationsdesign (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule formuliert zusätzlich zu den studiengangsübergreifenden Qualifikationszielen die folgenden spezifischen Qualifikationsziele für den Studiengang Kommunikationsdesign:

Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign können Informationen in Kommunikation transformieren und auf unterschiedlichen Ebenen kommunikativer Zielsetzungen medial umsetzen. Sie suchen inhaltliche Zugänge und Fragestellungen zu Kommunikationsanliegen, finden konzeptionelle Strategien und entwickeln visuelle Übersetzungen sowie künstlerische Ausdrucksformen.

Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Mit der Modulgruppe Entwurfsgrundlagen-Kd werden fachbezogene Entwurfsgrundlagen für den Studiengang Kommunikationsdesign angeboten. Die Studierenden erlernen das Gestalten von und mit Schrift, entwickeln Publikationsformate, produzieren Bilder und untersuchen deren Rezeption, entwerfen Zeichen und Kommunikationssysteme und konzipieren Ansprachestrategien.

Fachlich werden die Studierenden auf das Studium im zweiten Studienabschnitt vorbereitet, indem sie mit den wesentlichen Entwurfs- und Analysemethoden des Fachs und ggf. darüber hinaus vertraut gemacht werden und perspektivische Einblicke in das Tätigkeitsprofil des Kommunikationsdesigns gewinnen.

Zentraler Bestandteil des Studiums im zweiten Studienabschnitt sind Entwurfsprojekte. Die Entwurfsmodule werden nach Designzugängen differenziert: Neben der klassischen Problemlösung wird Kommunikationsdesign auch als "künstlerische Praxis", "Spekulation" oder "Designforschung" verstanden und vermittelt.

Die inhaltliche Neuorientierung des Studiengangs am Thema "Publizieren" begann 2014.

Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

3.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Kommunikationsdesign (B.A.)

3.4 Ausstattung

Der Studiengang Kommunikationsdesign beschäftigt acht Professor*innen mit einem Vollzeitäquivalent von 7,3 Stellen.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

3.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Produktdesign (B.A.)

4. Produktdesign (B.A.)

4.1 Qualifikationsziele / Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule formuliert zusätzlich zu den studiengangsübergreifenden Qualifikationszielen die folgenden spezifischen Qualifikationsziele für den Studiengang Produktdesign.

Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs Produktdesign entwickeln gestalterische und konzeptionelle Antworten in Bezug auf verantwortbare Produkte und Nutzungsbedingungen im Kontext von Gesellschaft, Kultur und Wissenschaft, Wirtschaft, Natur und Industrie. Neben den gestalterischen und technischen Kompetenzen, z.B. hinsichtlich verfahrens-, herstellungs- und materialbezogener Fragestellungen, wird analytisches, konzeptionelles Denken, gestalterische Darstellungs- und Entscheidungsfähigkeit sowie transdisziplinäre Kommunikation geschult und anwendungsorientiert trainiert.

Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Mit der Modulgruppe Entwurfsgrundlagen-Pd werden fachbezogene Entwurfsgrundlagen für den Studiengang Produktdesign angeboten. Die Studierenden werden sensibilisiert für Materialien und ihre Verarbeitungsmöglichkeiten, üben das handwerkliche und digitale Prototyping und entwickeln Produkte in Abhängigkeit von manufaktureller oder industrieller Produktion, erlernen die ästhetischen Grundlagen der Stilentwicklung, gestalten komplexe Kommunikation im Raum und reflektieren Theorie und Praxis der Produktentstehung.

Fachlich werden die Studierenden auf das Studium im zweiten Studienabschnitt vorbereitet, indem sie mit den wesentlichen Entwurfs- und Analysemethoden des Fachs und ggf. darüber hinaus vertraut gemacht werden und sie perspektivische Einblicke in das Tätigkeitsprofil des Produktdesigns gewinnen.

Zentraler Bestandteil des Studiums im zweiten Studienabschnitt sind Entwurfsprojekte. Die Entwurfsmodule werden nach Designzugängen differenziert: Neben der klassischen Problemlösung wird Produktdesign auch als "künstlerische Praxis", "Spekulation" oder "Designforschung" verstanden und vermittelt.

Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

4.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Produktdesign (B.A.)

4.4 Ausstattung

Der Studiengang Produktdesign beschäftigt fünf Professor*innen mit jeweils vollen Stellen. Die Professur *Produktdesign mit digitalen Medien* ist zurzeit vertretungsweise besetzt.

Siehe auch Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

4.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Design (M.A.)

5. Design (M.A.)

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Hochschule formuliert zusätzlich zu den studiengangsübergreifenden Qualifikationszielen die folgenden spezifischen Qualifikationsziele für den Studiengang Design:

Die Studierenden entwickeln komplementäre oder vertiefende Erkenntnisse in verschiedenen Bereichen des Kommunikations-, Produkt- oder Interfacedesigns. Mit dem Ziel, komplexe Zusammenhänge des Fachs zu erfassen und angemessene Schlüsse und Reaktionen unter Beachtung von Folgewirkungen zu entwickeln, erhalten Studierende die Gelegenheit, sich in einem forschungsorientierten Gebiet in besonderem Maße zu qualifizieren.

Siehe auch Abschnitt 1.1 dieses Berichts.

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Modul "Spezialisierung" dient dem Repetitorium jeweils aktueller Fachdiskurse, methodischer Instrumente sowie gegenwärtiger Forschungsthemen der Potsdamer Designstudiengänge. Die Aneignung der Inhalte erfolgt mittels Stegreifentwürfen oder Case Studies. Sie bilden die Basis für die Formulierung und transdisziplinäre Bearbeitung einer forschungsoder anwendungsorientierten Masterthesis. Das Modul "Reflexion" dient der analytischen und kritischen Auseinandersetzung mit designspezifischen Fragestellungen und deren Wandlung in gestalterische oder theoretische Reaktionen.

In der Modulgruppe "Thesisentwicklung" sammeln sich zwei praktikable Zuschnitte zur qualifizierten Begleitung der Thesisentwicklung. Das Modul "Wissenschaftsmethodik + Designforschung" führt methodisch in das forschende Design und die wissenschaftliche Arbeit ein und liefert ein methodisches Instrumentarium für die individuelle Masterthesis. Das Modul "Designdiskurs + Argumentation" begleitet die individuelle Masterthesis bezüglich der inhaltlichen und gestalterischen Plausibilität. Es werden Präsentationsstrategien untersucht und Verweise auf kultur- und designwissenschaftliche Diskurse gesetzt.

Die Masterstudierenden sollen mit dem Modul "Tutoring/Mentoring" in der Weitergabe von Wissen an Dritte geschult werden. In Begleitung eines oder einer Lehrenden werden Themen gesetzt und der Vermittlungskontext definiert (z. B. Tutorium bei einer Lehrveranstaltung, Projektwochenkurs, Workshop-Leitung etc.). Abhängig vom Thema werden alternative Vermittlungsstrategien diskutiert.

Bei der Masterarbeit handelt es sich um eine eigenständige, wissenschaftlich fundierte und gestalterische Arbeit in fachlicher Begleitung zweier Betreuer*innen bzw. Professor*innen. Mit der Masterarbeit wird die Fähigkeit zur weitgehend eigenständigen Durchführung eines umfangreichen (Designforschungs-)Projekts inklusive Projektplanung entwickelt. Zuvor erworbene Methoden- und Fachkompetenzen werden auf eine komplexe Fragestellung angewendet. Eine schriftliche Dokumentation und hochschulöffentliche Präsentation stellt die wis-



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Design (M.A.)

senschaftlich-methodische und konzeptionelle Herangehensweise dar und reflektiert die Qualität und Bedeutung der Arbeit.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe erfüllt der vorliegende Masterstudiengang die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse auf Masterebene. Dies gilt sowohl für die Bereiche Wissen und Verstehen als auch für den Bereich Können. Das Studiengangskonzept beinhaltet, aufbauend auf dem Bachelor-Niveau, die Vermittlung von Fachwissen sowie fachlichen und methodischen Kompetenzen. Der Studiengang versetzt die Studierenden in die Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen des Studienfachs zu definieren und zu interpretieren. Über die Vermittlung von Forschungsmethoden in Projekten und die Abschlussarbeit werden die Studierenden befähigt, weitgehend selbstgesteuert eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Es gelingt der Hochschule im Rahmen des Zusammenspiels und der Interdependenz von Forschung und Lehre überzeugend, die Studierenden in Forschungsprojekte einzubinden und ihnen die Beteiligung an einer Vielzahl von Forschungsprojekten zu ermöglichen. Fachübergreifendes Wissen (generische Kompetenz) wird durch die Integration methodischer, reflexiver und praxisbezogener Inhalte sowie durch kompetenzorientierte, vielfältige und adäguate Lehr- und Lernformen vermittelt.

Der Masterstudiengang Design ist nach Ansicht der Gutachtergruppe auf einer klaren Vision aufgebaut, die aus einem gut reflektierten Selbstverständnis des Fachbereichs, aus einer eingehenden Analyse und Reflexion des Wandels der Berufsbilder sowie aus einer konsequenten Fokussierung entwickelt wurde.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in den Prüfungsordnungen festgelegt.

Die Umsetzung der Studiengangskonzepte ist aus Sicht der Gutachtergruppe sowohl konzeptionell als auch studienorganisatorisch gewährleistet.

Siehe auch Abschnitt 1.2 dieses Berichts.

5.3 Studierbarkeit

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

5.4 Ausstattung

Siehe Abschnitt 1.4 dieses Berichts.

5.5 Qualitätssicherung

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

6. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

6.1 Qualifikationsziele der Studiengangskonzepte (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.1 bis 5.1 dieses Berichts.

6.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist teilweise erfüllt.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt nicht vor. Die Befähigung zur Aufnahme eines Masterstudiengangs ist nach dem Abschluss der Bachelorstudiengänge gegeben. Die Abschlussbezeichnungen (B.A./M.A.) entsprechen den inhaltlichen Profilen der Studiengänge, die auch in den Diploma Supplements transparent werden.

Der Charakter der Bachelorstudiengänge als erster berufsqualifizierender Abschluss ist gewährleistet. Die insgesamt zu erreichenden ECTS-Punkte (CP) (240) sowie die Regelstudienzeit (8 Semester) entsprechen den Vorgaben.

In den Bachelorstudiengängen ist jeweils eine Bachelorarbeit (12 CP) vorgesehen, im Masterstudiengang ist eine Masterarbeit (25 CP) vorgesehen, deren Umfänge jeweils den Vorgaben entsprechen. Um den höheren konzeptionellen Anfordernissen des Design-Studiums Rechnung tragen zu können, sollten bestimmte Anteile der Bachelor-Arbeit, wie z. B. Recherche oder Konzeption, in ein separates Modul ausgelagert werden.

Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang sind in § 4 der Studien- und Prüfungsordnung formuliert. Die Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutiv und anwendungsorientiert entspricht den Vorgaben.

Für die abgeschlossenen Studiengänge wird jeweils nur ein Grad vergeben. Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Die meisten Module sind innerhalb eines Jahres abschließbar und umfassen in der Regel mindestens fünf CP.

Die Modulbeschreibungen enthalten weitgehend die nötigen Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, den Leistungspunkten, der Häufigkeit des Angebots, dem Arbeitsaufwand und der Dauer.

Das Modul "Kolloquium" entspricht jedoch nicht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Es muss (wie bereits bei der vormaligen Akkreditierung beauflagt) eigene Lerninhalte, Qualifikationsziele und Präsenzzeiten aufweisen und darf nicht ausschließlich aus einer Prüfung bestehen. Die Wiederholungsmodalitäten müssen geregelt sein.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Zudem muss in den Modulbeschreibungen zwischen den unterschiedlichen Bereichen Spekulation und Künstlerische Praxis inhaltlich präzise differenziert werden.

Bezüglich der Modulbeschreibungen empfiehlt die Gutachtergruppe des Weiteren, zu jeder inhaltlich zusammenhängenden Modulgruppe eine Einleitung zu formulieren, um Redundanzen in den Beschreibungen der einzelnen Module zu vermeiden, um damit auch konzeptionelle Informationen nachvollziehbar zu machen und um Modulgruppen inhaltlich deutlicher zu rahmen.

Der studentische Arbeitsaufwand für einen CP ist in den Prüfungsordnungen mit 30 Stunden festgelegt (Rahmenordnung § 5). Im Diploma Supplement wird eine relative Note in Form einer ECTS-Einstufungstabelle / Grading Table ausgewiesen.

Die Anerkennungsregeln in den Prüfungsordnungen entsprechen den Anforderungen des "Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region" ("Lissabon-Konvention").

Siehe auch Abschnitte 2.2 bis 5.2 dieses Berichts.

6.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.2 bis 5.2 dieses Berichts.

6.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.3 dieses Berichts.

6.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und die jeweils verwendete Prüfungsform werden in den Modulbeschreibungen nicht hinreichend dargestellt. Nicht alle Module schließen mit nur einer Prüfungsleistung ab.

Den Modulbeschreibungen müssen um präzise und nachvollziehbare Angaben zu den Prüfungsanforderungen (Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten) ergänzt werden. Die jeweils verwendete Prüfungsform muss wissens- und kompetenzorientiert sowie



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

geeignet sein, das Erreichen der Qualifikationsziele für das betreffende Modul festzustellen.

Es darf (wie bereits bei der vormaligen Akkreditierung beauflagt) jeweils nur eine Prüfungsleistung pro Modul vorgesehen werden. Ausnahmen hiervon sind jeweils didaktisch zu begründen. Falls solche Ausnahmen mit mehr als einer Prüfungsleistung pro Modul bestehen bleiben sollten, muss spätestens zu Beginn des Semesters verbindlich geregelt und aktiv von den Lehrenden kommuniziert werden, worin die Modulprüfung besteht und wie die einzelnen Prüfungsteile zur Notenbildung gewichtet werden.

Die Prüfungsformen sind in der Studien- und Prüfungsordnung Teil 3 Anhang B beschrieben.

Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist in § 2 der Rahmenordnung verankert.

Alle vorgesehenen Ordnungen liegen zumindest als abschließender Entwurf vor.

6.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

entfällt

6.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Abschnitte 1.4 bis 5.4 dieses Berichts.

6.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Relevante Informationen über die Studiengänge, die Studienverläufe, die Zugangsvoraussetzungen sind weitgehend dokumentiert und werden über den Internetauftritt der Universität veröffentlicht. Es sollte deutlicher kommuniziert und transparenter dargestellt werden, dass Lehrveranstaltungen auch auf Englisch abgehalten werden können.

Das Modulhandbuch der Studiengänge wird auf der Homepage der Universität veröffentlicht. Die Studierenden erhalten darüber hinaus spezifische Informations- und Beratungsangebote der Fächer.



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

6.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Abschnitt 1.5 dieses Berichts.

6.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

6.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat adäquate Konzepte zur Herstellung und Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im Antrag erläutert, die auf der Ebene der Studiengänge grundsätzlich umgesetzt werden. Es liegt eine Gleichstellungssatzung sowie ein Gleichstellungskonzept vor.

Themen der Gleichstellungsarbeit sind neben der Erhöhung des Anteils von Frauen an Professuren und Führungspositionen u.a. die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Studium (in Kooperation mit der Familienbeauftragten), ein gendersensibler Sprachgebrauch sowie Maßnahmen gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und die Manifestierung von Rollenklischees. Die FHP orientiert sich dabei an den 2017 vereinbarten Qualitätsstandards für Chancengleichheit und Familienorientierung an den brandenburgischen Hochschulen, an deren Erstellung sie beteiligt war. Als eine der ersten Hochschulen bundesweit hat sie sich 2017 der bundesweiten Initiative Klischeefrei angeschlossen, die sich für eine Studien- und Berufswahl frei von Geschlechterklischees einsetzt.

Eine zentrale Gleichstellungsbeauftragte berät und unterstützt die Studierenden in allen geschlechtsspezifischen bzw. gleichstellungsbezogenen Fragen. Dezentral werden von den Fachbereichen ebenfalls Gleichstellungsbeauftragte benannt.

Für Studierende mit Beeinträchtigung und Behinderungen besteht eine Beratungsstelle.